

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Gasausstieg der Stadt Bern: Welches sind die Folgen für die Versorgungssicherheit der Stadtteile im Osten der Stadt? Was sind die finanziellen Auswirkungen für das EWB und die betroffenen Hauseigentümer?

Auf Druck der sogenannten «Klimastreiker» nickte der Gemeinderat ein und bekennt sich nun weitgehend zum Gasausstieg (vgl. dazu Erfolg für Erdgasprotest) Nun bekennt sich auch Berns Stadtregierung gemäss ihrer Medienmitteilung erstaunlicherweise und überraschend zum Gasausstieg <https://www.bernerzeitung.ch/nun-bekannt-sich-auch-berns-stadtregierung-zum-gasausstieg-476589090373>

Die Fragesteller sind stark darüber besorgt, wie die Stadtteile im Osten der Stadt nach dem geplanten Ausstieg versorgt werden sollen. Stadtteile wie das Kirchenfeld und die Elfenau können ebenso wenig wie die Altstadt an das geplante gross ausgebaute Fernwärmenetz angeschlossen werden. Ebenfalls gibt es in diesen Stadtteile viele Liegenschaften, bei denen eine Solaranlage auf dem Dach energetisch nichts bringt (z.B. Dachkonstruktion mit vielen Erkern und Lukarnen, sog. Krüppelwalmdächer). Auch sind dort viele Gebäude aus geologischen Gründen nicht für den Wärmepumpen etc. geeignet. Wie sollen diese Stadtteile in Zukunft energetisch versorgt werden?

Diverse Liegenschaftsbesitzer haben auf Initiative des EWBs ihre Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt und sollten nun lange vor deren Amortisation ersetzt werden; dies ohne dass in vielen Fällen (wie vorstehend ausgeführt) eine valable Alternative besteht. Dadurch entstehen den betroffenen Hausbesitzern aber auch den EWB bedeutende finanzielle Nachteile. Auch werden diverse alte Öl-Heizungen werden nun nicht mehr auf Gas umgestellt.

Aus diesem Grund ersuchen wir den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Gemeinderat sicherstellen, dass nach einem Ausstieg aus dem Gas die Altstadt und die Stadtteile im Osten gleichwohl energetisch mit Gas versorgt werden?
Wenn ja, wie? Wie lange ist die Versorgung sichergestellt?
Wenn nein, was sind die Alternativen für Liegenschaften, die für den Anschluss an Fernwärme nicht vorgesehen sind und auch für Solaranlagen und Wärmepumpen nicht geeignet sind?
2. Welche Verluste muss die Stadt als Hauptaktionärin des EWB infolge des übereilten Ausstiegs aus dem Gas approximativ in Kauf nehmen? Insbesondere vor dem Hintergrund der getätigten gewaltigen Investitionen des EWB und der nötigen baulichen Massnahmen für die Entfernung des Leitungsnetzes?
3. Welche Kostenfolgen müssen die Hausbesitzer der Stadt Bern gesamtthaft approximativ tragen, die vor Ablauf der Lebensdauer ihre neuen Gasanlagen ersetzen sollten?
4. Sind die Massnahmen nicht kontraproduktiv, da alte Öl-Heizungen nun nicht mehr auf Gas umgestellt werden?
Wenn nein, warum nicht?

Bern, 25. Mai 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 65 Absatz 1 des Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSBS 151.21) beauftragt die Kleine Anfrage den Gemeinderat, über einen Gegenstand schriftlich eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet und es muss eine kurze, prägnante Antwort erteilt werden können. Dies ist bei den Fragen und Unterfragen des vorliegenden Vorstosses nicht möglich, ohne dass sie entsprechend in undifferenzierter und verkürzter Art und Weise beantwortet werden müssten. Beispielfhaft wird dies an der Frage 1 aufgezeigt. Die restlichen Fragen werden nicht beantwortet, da der Rahmen einer Kleinen Anfrage deutlich gesprengt wird.

Der Gemeinderat verweist weiter auf seinen Prüfungsbericht vom 17. Mai 2023 zum Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, GB/JAI, GLP/JGLP, SP/JUSO, AL/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Gabriela Blatter, GLP/Bettina Jans, EVP/Katharina Altas, SP/Jemima Fischer, AL): Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger, in dem die Thematik des Gasausstiegs bereits ausführlich beantwortet worden ist.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat verfolgt zwei Ziele: Die Versorgungssicherheit muss gewährleistet und die Transformation der Wärmeversorgung muss umgesetzt werden. Die Aktivitäten von Energie Wasser Bern (ewb) haben sich zwingend am reglementarischen Leistungsauftrag auszurichten. Der Gemeinderat hat in seinem Prüfungsbericht zum Postulat «Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger» vom 17. Mai 2023 aktiv kommuniziert, dass für die Wärmeversorgung der unteren Altstadt weiterhin erneuerbares Gas vorgesehen ist. Im Osten der Stadt wird der Transformationsprozess weg vom Erdgas ebenfalls stattfinden. Es werden verschiedene erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen. Wichtig ist, Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen.

Generell ist festzuhalten, dass die Transformation Zeit benötigt und der Gemeinderat und ewb der Kommunikation gegenüber den Betroffenen eine zentrale Bedeutung beimessen. Die Stilllegung erfolgt mit einem kommunikativen Vorlauf von mindestens 15 Jahren, wie bereits im Prüfungsbericht zum Postulat «Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger» vom 17. Mai 2023 kommuniziert worden ist. Gebiete, in denen keine Alternative zur Gasversorgung besteht, werden im Richtplan Energie als solche ausgewiesen.

Im Einzelfall wird durch die von einem Heizungsersatz Betroffenen zu prüfen sein, welche Wärmelösung unter Berücksichtigung von technischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten sowie der Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes den Vorzug erhalten soll. Der Entscheid für den Heizungsersatz obliegt in jedem Fall den betroffenen Grundeigentümer*innen.

Bern, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat